

PUBLIKATION DES HOHEN GESUNDHEITSRATES Nr. 8290

Stellungnahme zu Nitrat in Endivien, Sellerie und Feldsalat

6. Juni 2007

1. EINLEITUNG UND FRAGESTELLUNG

Am 6. Dezember richtete Herr Marc Leemans, der Dienstleiter der Abteilung Lebensmittel, Tierfuttermittel und andere Verzehrprodukte des FÖD Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt drei Fragen an den Hohen Gesundheitsrat:

1. Kann der Rat den Bericht zur geschätzten Einnahme von Nitrat durch die belgische Bevölkerung (De Wil 2006) unterstützen?
2. Kann er dies ergänzen mit einer Schätzung der Einnahme von Nitrat durch Kinder im Vorschulalter aufgrund der in diesem Bericht erwähnten Konzentrationen?
3. Kann er eine Stellungnahme abgeben bezüglich der vorgeschlagenen Aufhebung des königlichen Erlasses vom 15. Februar 1989 zur Festsetzung des Höchstgehalts an Nitrat in bestimmten Gemüsearten (angesichts der Tatsache, dass die europäischen Normen für Nitrat in Salat, (Tiefkühl-)Spinat und Wasser dann noch gültig sind. Das gleiche gilt für Nitrat als Additiv.)

2. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND STELLUNGNAHME

Nachdem sie den Inhalt des Berichts zur geschätzten Nitrategieinnahme zur Kenntnis genommen hatte, hat die Arbeitsgruppe einen Berichtersteller mit der kritischen Analyse dieses Dokuments belastet. Er wurde darum gebeten, dabei Richtlinien und/oder Empfehlungen der europäischen Kommission sowie die vorherigen Stellungnahmen des Hohen Gesundheitsrates zu diesem Thema, wie z.B. die 2006 abgegebene und veröffentlichte Stellungnahme zu Nitrat in frischem Spinat (HGR 8175), zu berücksichtigen.

Die Arbeitsgruppe hat sich während ihrer Sitzungen vom 28. Februar und 28. März 2007 mit diesem Thema befasst. Aus ihren Besprechungen hat sich folgendes ergeben:

1. Nach Auffassung der Arbeitsgruppe gibt es keinen Zweifel darüber, dass es sich um einen wichtigen Bericht handelt, der womöglich eine interessante Strategie darstellt für das Evaluieren der Nitrategieinnahme durch die belgische Bevölkerung. Die Arbeitsgruppe hält es allerdings für notwendig, darauf aufmerksam zu machen, dass sich dieser Bericht auf die Allgemeinbevölkerung bezieht. Folglich kann keinen besonderen Situationen vorgegriffen werden, wie z.B. denen von Kindern im Vorschulalter, Jugendlichen, Vegetariern, oder anderen Bevölkerungsgruppen, bei denen keine vollwertige Lebensmittelauswahl vorhanden ist. Angesichts der von Herrn De Wils Bericht (2006) benutzten Sicherheitsmarge kann die Arbeitsgruppe dennoch die wahrgenommene Einnahmeschätzung unterstützen.

2. Die Arbeitsgruppe möchte zur Zeit keine Aussagen zur Einnahme von Nitrat durch Kinder im Vorschulalter machen. Sie möchte ihren Kenntnisstand ergänzen anhand von zusätzlichen Daten, die vermutlich aufgrund von an der Universität Gent (Ugent, Vakgroep Maatschappelijke Gezondheidskunde) und womöglich auch im Hennegau (Observatoire de la Santé du Hainaut) durchgeführten Studien erhältlich sind.

3. Unter Berücksichtigung der geltenden europäischen Reglementierung und der im Literaturverzeichnis und vor allem in der HGR-Stellungnahme Nr. 8175 aufgenommenen derzeit verfügbaren Informationen kann die Arbeitsgruppe nicht gegen auf europäischer Ebene getroffene Entscheidungen vorgehen. Sie kann folglich nicht gegen die Abschaffung des königlichen Erlasses vom 15. Februar 1989 opponieren. Dabei handelte es sich um einen Erlass, der sich außer auf Salat und Tiefkühlspinat auch auf Endivien, Sellerie und Feldsalat bezog. Die Arbeitsgruppe bedauert jedoch zutiefst, dass letztere drei Gemüsearten, die einen bekanntlich hohen Nitratgehalt aufweisen, nicht von der EG berücksichtigt wurden. Die Arbeitsgruppe bittet die Verwaltung darum, erneut an zuständiger Stelle auf dieses Problem hinzuweisen.

Die unterschiedlichen Gemüsearten bieten nicht alle die gleichen Vorteile. Es wäre angebracht, dass der NEGP-B (Nationaler Ernährungs- und Gesundheitsplan für Belgien) und Verbrauchervereine auf die Bedeutung einer richtigen Auswahl der konsumierten Gemüsearten sowie des Zeitpunktes ihres Verzehrs erinnern.

3. AUSARBEITUNG UND ARGUMENTATION

Die vorliegende Stellungnahme wurde auf der Grundlage der zur Zeit verfügbaren und im Literaturverzeichnis aufgenommenen Informationen ausgearbeitet. Es handelt sich dabei u.a. um die vorherigen Stellungnahmen des Hohen Gesundheitsrates zu diesem Thema und vor allem um die 2006 abgegebene und veröffentlichte Stellungnahme zu Nitrat in frischem Spinat (HGR 8175).

4. LITERATURVERZEICHNIS

- Code de bonne pratique agricole, Mesures pour minimaliser les teneurs en nitrates dans les épinards, 2005.
- De Wil M., Evaluation de l'ingestion de nitrate et nitrite par la population belge, Wissenschaftliches Institut für Volksgesundheit, Oktober 2006 (37 réf.).
- Dejonckere W. and al., Nitrate in food commodities of vegetable origin and the total diet in Belgium (1992-1993), Microbiologie-Alimentation-Nutrition, 1994, 12, 359-370 (9 Ref.).
- HGR – Hoher Gesundheitsrat. Stellungnahme zu sechs Empfehlungen über Gemüse-Mahlzeiten für Säuglinge, 1995, HGR 5291.
- HGR – Hoher Gesundheitsrat. Stellungnahme zu einem Vorschlag bezüglich der Festlegung des maximalen Nitratgehalts in Frischgemüse, 1998, HGR 5291.
- HGR – Hoher Gesundheitsrat. Stellungnahme zu Nitrosaminen in Fleischzubereitungen, 2000, HGR 7359.
- HGR – Hoher Gesundheitsrat. Stellungnahme zu einem Abweichungsantrag von den europäischen Normen zu Nitrat in frischem Spinat, 2006, HGR 8175. Erhältlich über: www.health.fgov.be/CSS_HGR.
- HGR – Hoher Gesundheitsrat. Evaluierung der Additiveinnahme, 2007 (im Druck), HGR 8118.
- Königlicher Erlass vom 15. Februar 1989 zur Festlegung des Höchstgehalts an Nitraten in bestimmten Gemüsesorten.
- Noirfalise A., Nitrosamines non volatiles dans les bières, 1994. (43 Ref.)
- Report of experts participating in SCOOP-Task 3.2.3, Assessment of dietary intake of nitrates by the population in the European Union, as a consequence of the consumption of vegetables, 1997.

- Richtlinie Nr. 95/2/EG vom 20. Februar 1995 über andere Lebensmittelzusatzstoffe als Farbstoffe und Süßungsmittel (Consleg 29/01/2004).
- SCF – Scientific Committee on Food. Opinion on nitrate and nitrite, 22. September 1995 (13 Ref.).
- Verordnung (EG) Nr. 466/2001 der Kommission vom 8. März 2001 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln (Consleg 01/11/2003).
- Verordnung (EG) Nr. 655/2004 der Kommission vom 7. April 2004 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 466/2001 im Hinblick auf Nitrat in Lebensmitteln für Säuglinge und Kleinkinder.
- Verordnung (EG) Nr. 1822/2005 der Kommission vom 8. November 2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 466/2001 in Bezug auf Nitrat in bestimmten Gemüsen.

5. ZUSAMMENSETZUNG DER ARBEITSGRUPPE

Alle Sachverständigen haben sich **als Privatperson** an der Arbeitsgruppe beteiligt. Die Namen der Mitglieder und Sachverständigen des Hohen Gesundheitsrates sind durch ein Sternchen gekennzeichnet.

Die nachfolgenden Sachverständigen haben sich bei der Erstellung dieser Stellungnahme im Rahmen der permanenten Arbeitsgruppe *Nahrung: Nahrung/Ernährung und Gesundheit - inkl. Lebensmittelsicherheit* beteiligt:

BRASSEUR Daniel *	(Nahrung in der Pädiatrie – ULB)
CARPENTIER Yvon *	(Nahrung, pathologische Biochemie – ULB)
DELZENNE Nathalie *	(Nahrung, Toxikologie – UCL)
FONDU Michel	(Chemie, Additive, Kontaminanten – ULB) (Berichterstatter)
Huyghebaert André *	(Chemie, Technologie – UGent)
NEVE Jean *	(Nahrungswissenschaften – ULB)
NOIRFALISE Alfred *	(Toxikologie, Bromatologie – ULg)
PAQUOT Michel *	(Chemie, Technologie – FUSAGx)
POORTMANS Jacques *	(Sport und Ernährung– ULB)
Rigo Jacques *	(Nahrung in der Pädiatrie – ULg)
VANSANT Greet *	(Nahrung und Gesundheit – KUL)

Die Verwaltung wurde vertreten von:

Herrn Charles CREMER (DG 4)

Der Vorsitz der Arbeitsgruppe wurde von Herrn Alfred NOIRFALISE geführt, das wissenschaftliche Sekretariat von Frau Michèle ULENS.